

Informationsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Datum

21.01.2026

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Information zur Mittelverwendung aus der
Kommunalintegrationsarbeitsverordnung

Gesetzliche Grundlage:

Hauptsatzung des Landkreises Zwickau
Kommunalintegrationsarbeitsverordnung
(KomIntAVO)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Sozialamt

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wird zur in 2026 vorgesehenen Verwendung der Mittel der Kommunalintegrationsarbeitsverordnung zur kommunalen Integrationsarbeit im Landkreis Zwickau gemäß Anlagen 1 informiert.

Der Gesundheits- und Sozialausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Die kommunale Integrationsarbeit im Landkreis Zwickau fußt im Wesentlichen auf Fördermitteln durch den Freistaat Sachsen und kommunalen Eigenmitteln. Im Jahr 2025 wurde die Förderung nach der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) durch die Kommunalintegrationsarbeitsverordnung (KomIntAVO) abgelöst. Die vorhandenen Strukturen konnten aufgrund Mittelkürzungen im Jahr 2025 nicht mehr in vollem Umfang erhalten bleiben.

Mit Mittelankündigung vom 21. Oktober 2025 wurde für den Landkreis Zwickau unverbindlich eine Förderhöhe von 1.366.080,52 Euro mitgeteilt. Der Landkreis Zwickau erhält damit eine knapp 16.300,00 Euro höhere Förderung als 2025. Des Weiteren wurde seitens des Fördermittelgebers eine Flexibilisierung in der Mittelverwendung zugebilligt.

Der seitens der Landkreisverwaltung erarbeitete Mitteleinsatz ist in der Anlage 1 dargestellt.